

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 27.04.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:42 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino
Herr Kuhlmann
Frau Schineller
Herr Weber

SPD

Frau Gorsler
Herr Kollmeier
Frau Weißenfeld

Vorsitzende

(bis 18:30 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne
Herr Holler-Göller
Herr Hood
Frau Labarbe

Stellv. Vorsitzender

Die Partei

Frau Hollander

AfD

Herr Dr. Sander

(ab 17:15 Uhr)

Die Linke

Frau Beier

Bürgernähe

Frau Rammert

LiB

Herr Gugat

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Haas-Olbricht
Herr Njoh Ngemhe

(bis 18:35 Uhr)

Verwaltung

Herr Adamski
Frau Aron
Herr Bergen
Herr Blume
Frau Gäbel

Beigeordneter Dezernat 3 (bis 17:25 Uhr)

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 6)

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 15)

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention (zu TOP 16)

Frau Hilse
Herr Hiltawsky
Frau Krutwage
Herr Palma
Frau Riemann

Gäste

Herr Paus

Schriftführung

Frau Mülöt

REGE mbH (zu TOP 16)
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-
Stab Dez. 5
Stab Dez. 3 (bis 17:35 Uhr)

AGW (nur öffentlicher Teil)

Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler eröffnet die 15. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) und stellt den fristgerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende Frau Gorsler berichtet, dass zur Vorlage unter TOP 7 „Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz“ (Drucks.-Nr. 3706/2020-2025) einige Fragen noch nicht hätten beantwortet werden können und schlägt vor, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen. Außerdem müsse die Tagesordnung um folgende Mitteilungen der Verwaltung erweitert werden: TOP 2.3 „Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW zum 01.01.2023“ und TOP 2.4 „Änderung des Landesbetreuungsgesetzes zum 01.01.2023“.

Darüber hinaus sei die Tagesordnung um einen fristgerecht eingegangenen Antrag der Koalition zu erweitern: TOP 8.1 „Einmaliger Zuschuss für die Bielefelder Tafeln (Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 25.04.2022)“ (Drucks.-Nr. 3927/2020-2025).

Herr Copertino beantragt für die CDU-Fraktion, die Vorlage unter TOP 9 „Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsempfehlung“ (Drucks.-Nr. 3469/2020-2025) heute nur in 1. Lesung zu beraten, da noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe und zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ein Fragenkatalog vorbereitet werde.

Beschluss:

1. Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert:

- **TOP 2.3: „Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW zum 01.01.2023“.**
- **TOP 2.4: „Änderung des Landesbetreuungsgesetzes zum 01.01.2023“.**
- **TOP 8.1: „Einmaliger Zuschuss für die Bielefelder Tafeln (Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 25.04.2022)“ (Drucks.-Nr. 3927/2020-2025).**

2. Die Vorlage unter TOP 7 „Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz“ (Drucks.-Nr. 3706/2020-2025) wird von der Tagesordnung genommen.

3. Die Vorlage unter TOP 9 „Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsempfehlung, u. a. für die Baulandstrategie“ (Drucks.-Nr. 3469/2020-2025) wird in 1. Lesung zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31.03.2022**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden **Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 31.03.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 94, Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine (...) durch den Rat am 07.04.2022**

Der Ausschuss nimmt die Genehmigung der Dringlichkeit zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Wir.Gestalten.Bielefeld - Pflege aktiv mitgestalten**

Frau Aron verweist auf die ausliegenden Fragebögen und bittet um entsprechende Verbreitung und ermutigt zur Teilnahme.

Der Ausschuss nimmt die mit der Einladung versandte schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW zum 01.01.2023**

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Änderung des Landesbetreuungsgesetzes zum 01.01.2023**

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22.03.2022 zur SGA-Sitzung 31.03.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3731/2020-2025

Der Ausschuss nimmt die schriftliche Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beigeordneter Herr Adamski berichtet von einer positiven Entwicklung bei den Infektionszahlen. Die heutige 7-Tage-Inzidenz in Bielefeld liege bei einem Wert von 1.089,3. Seit Beginn der Pandemie bis heute seien in Bielefeld 542 Menschen im Zusammenhang mit Corona verstorben. Seit dem 10.03.2021 seien knapp drei Millionen Schnelltestungen durchgeführt worden, davon in der 16. KW 7,26% mit positivem Ergebnis. Die Corona-Abteilung sei weiterhin mit der Bearbeitung von Rückständen, insbesondere aus dem Monat März, beschäftigt. Die Altfälle würden unter Nennung des jeweiligen Meldedatums an das RKI weitergeleitet. Dabei handele es sich jedoch nur um eine formale Abwicklung, die Altfälle hätten keine rückwirkende Auswirkung auf die Inzidenzen.

Hinsichtlich der Impfungen seien rückläufige Zahlen zu beobachten. Das städtische Impfzentrum des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) an der Schillerstraße habe in seiner ersten Woche täglich durchschnittlich 50 Personen geimpft. Die beiden Impfstellen von „PVM GmbH Patienten Versorgung Management“ in der Einkaufspassage „Loom“ und an der Universität verzeichneten zusammen nun nur noch ca. 25 Impfungen täglich. Im Einvernehmen mit dem Betreiber werde PVM deshalb aus wirtschaftlichen Gründen sein Impfangebot auf Bereitschaftsbetrieb („Stand-by“) setzen. Innerhalb von 24 Stunden könnten die Impfstationen ihren Betrieb wieder aufnehmen. Das Impfzentrum Schillerstraße stehe weiterhin zur Verfügung. Für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen gebe es in den Unterkünften niedrigschwellige Impfangebote und freitags zusätzlich im Impfzentrum Schillerstraße.

Die Zahl der Menschen, die sich mit einer Corona-Infektion in den Krankenhäusern hätten behandeln lassen müssen, sei leicht rückläufig. Aktuell würden dort 128 Patient*innen behandelt, davon neun auf einer Intensivstation und sechs unter Beatmung. Aufgrund der ablehnenden Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) habe sich der Landtag nicht mit dem Bielefelder Antrag auf Ausweisung einer „Hotspot-Region“ befasst.

Zum Thema einrichtungsbezogene Impfpflicht berichtet Beigeordneter Herr Adamski, dass dem Gesundheitsamt aktuell 935 Personen aus ca. 200 Einrichtungen gemeldet worden seien. Davon entfielen 266 auf Krankenhäuser und 239 auf stationäre Senioren- und Pflegeheime. Das Gesundheitsamt habe inzwischen ca. 600 Anhörungsschreiben versandt. Im Rahmen einer Ermessensentscheidung im Einzelfall würden insbesondere Tätigkeits- und Betreuungsverbote ausgesprochen. Es müsse innerhalb der nächsten Wochen bis drei Monate von weiteren Fällen ausgegangen werden, da Mitarbeitende mit einem Genesenenstatus nachgemeldet würden, sobald dieser Status ende und die Person weiterhin nicht geimpft sei. Die Terminangebote zur Impfung und zum Röntgen würden von den Menschen aus der Ukraine schlecht angenommen. Erst 40% der in Bielefeld angekommenen Geflüchteten hätten diese Angebote genutzt. Hier sei psychologische Aufklärungsarbeit notwendig, um den Menschen Ängste zu nehmen.

Herr Weber merkt an, er sei negativ überrascht, dass die seit November gestiegene Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Corona in der Bevölkerung so wenig thematisiert werde.

Frau Weißenfeld fragt nach der Situation in den Krankenhäusern hinsichtlich der Notfallversorgung. Dazu erklärt Beigeordneter Herr Adamski, dass sich die Situation tatsächlich entspannt habe und die Notfallversorgung weniger gefährdet sei als noch vor drei oder vier Wochen.

Zu dem „Stand-by-Betrieb“ der privaten Impfstationen fragt Herr Copertino, wer während der Schließung für die weiterhin bestehenden Fixkosten, wie Miete, zuständig sei und ob die Anbieter finanziell unterstützt würden. Beigeordneter Herr Adamski erklärt, dass die Vergütung pro Impfung erfolge. Er sagt zu, genauere Informationen zu den Vorhaltekosten für die Impfstellen des Betreibers PVM zum Protokoll nachzureichen.

Antwort des Beigeordneten Herrn Adamski: „Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen teilte auf Nachfrage mit, dass die Zahlung einer Vorhaltepauschale nicht vorgesehen sei, sondern ausschließlich eine Vergütung je Impfung. Wenn das Angebot des Impfparters sich nicht mehr wirtschaftlich trüge, müsse es eingestellt werden. Da der Betreiber PVM aber an den Standorten weiterhin Testzentren betreiben wird, kann er die Räumlichkeiten vorhalten, um bei Bedarf wieder Impfangebote zu schaffen. Er sieht sich in der Lage, die Impfangebote innerhalb weniger Tage wieder hochzufahren.“

Herr Hood fragt im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach dem Vorgehen bei Androhung eines Bußgeldes, für den Fall, dass jemand die geforderten Nachweise nicht liefere. Dazu erläutert Beigeordneter Herr Adamski, dass zunächst Betreuungsverbote ausgesprochen würden. In Gesprächen mit den Betroffenen würden dann moderate Regelungen getroffen. Die Festsetzung eines Bußgeldes sei die „ultima ratio“ als Verschärfung der Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Frau Beier erläutert Herr Dr. Schmid, dass die Einrichtung verpflichtet sei, dem Gesundheitsamt schriftlich und plausibel darzulegen, wenn nach Einschätzung der Einrichtung in dem betreffenden Einzelfall ausnahmsweise kein Betretungsverbot ausgesprochen werden

sollte. Maßgeblich dafür sei unter anderem ein tatsächlicher Personalmangel und gleichzeitig die Tatsache, dass diese Person fachlich nicht ersetzbar sei. Über den Antrag entscheide das Gesundheitsamt im zuständigen Team und unter Ausübung des Ermessensspielraums.

Frau Rammert merkt an, dass ihrer Meinung nach die anfangs schleppende Rückmeldung der Einrichtungen auch auf die Sorge zurückzuführen sein könnte, dass durch die Meldung die ohnehin angespannte Personalsituation sich noch verschlechtere. Beigeordneter Herr Adamski entgegnet, dass dieser Eindruck in der Praxis nicht zutreffe. Im Gegenteil begrüßten die Einrichtungen die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum Schutz der Patient*innen und der Pflegekräfte.

Herr Paus ergänzt, dass sich die Träger ihrer Verantwortung bewusst seien und die meisten zum Schutz ihrer Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen darauf verzichten möchten, mit ungeimpftem Personal zu arbeiten.

-.-.-

Zu Punkt 6

Corona-Aktionsplan: Mittelumerschichtungen und Stand der Umsetzung zum 01.04.2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3819/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

Innerhalb des beschlossenen Corona-Aktionsplans wird für das Jahr 2022 folgende Mittelumerschichtung beschlossen:

- 1. Die Maßnahme „510-4 Zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 120.000 € aufgestockt.**
- 2. Die Maßnahme „510-6 Schaffung vielfältiger Freizeitangebote in der Ferienzeit“ wird um einen Betrag in Höhe von 140.000 € aufgestockt.**
- 3. Die vorstehend genannten zusätzlichen Mittelbereitstellungen werden durch Ansatzreduzierungen bei den Maßnahmen 500-8 „Gruppenlernförderung an Schulen in ausgewählten Quartieren“ (in Höhe von 136.000 €), 400-3 „Hotline für Beratung in Fragen zu (Online)- Nachhilfeangebote und bei Bedarf zum Homeschooling“ (in Höhe von 80.000 €) und 400-2 „Kooperations- und Gruppenförderung für Schulklassen, die Übergänge während der Pandemie erlebt haben“ (in Höhe von 44.000 €) gedeckt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz (2. Lesung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3706/2020-2025

Die Beratung dieses TOPs wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben (siehe TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 8

Informationen zu Geflüchteten aus der Ukraine

Frau Krutwage berichtet über die aktuelle Situation. Seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine seien nun schon neun Wochen vergangen. Viele der geflüchteten Menschen blieben länger an den Orten, wo sie angekommen seien, als sie ursprünglich geplant oder gehofft hätten. Die Stadt Bielefeld versuche, diesen Menschen eine gute Unterstützung zu bieten. Allerdings sei man mit der Aufnahme von täglich 150 bis 200 Menschen an eine Grenze des Machbaren gestoßen. Der Krisenstab und der Verwaltungsvorstand hätten daher entschieden, dass in Bielefeld nach dem 06.04.2022 nur noch Menschen aufgenommen würden, deren Verwandte ersten Grades in Bielefeld lebten oder die sich aus anderen nachvollziehbaren Gründen in Bielefeld aufhalten müssten. Alle anderen Menschen würden zur Landesstelle Bochum weitergeleitet, um von dort einem Ort zugewiesen zu werden.

Die Aufnahmequote in Bielefeld liege rund 30% über der durchschnittlichen Quote des Landes NRW. Mit Stichtag 26.04.2022 seien 3.595 Menschen in Bielefeld registriert, davon habe man 1.606 Menschen kommunal und 1.989 privat untergebracht. Die Statistik der aufgenommenen Menschen habe aufgrund anfänglicher doppelter Registrierung in der Erstanlaufstelle um ca. 400 Fälle nach unten korrigiert werden müssen. In den nächsten Tagen und Wochen sei mit verlässlicheren Zahlen zu rechnen. Das Land NRW habe für drei Wochen die Finanzierung von fünf Registrierstellen bewilligt, um die Geflüchteten ab einem Alter von sechs Jahren mit Foto und Fingerabdrücken erkennungsdienstlich zu erfassen. In einem geordneten Verfahren würden zunächst die Menschen aus den städtischen Unterkünften den Erfassungsstationen zugeführt und ab nächster Woche dann alle privat Unterbrachten. Pro Fall werde mit einem Zeitaufwand von 30 bis 45 Minuten gerechnet. Es sollten in den drei Wochen so viele Menschen wie möglich erfasst werden. Auf dem Rathausvorplatz stünden zur Verbesserung der Wartezeit tagsüber eine Hüpfburg und ein Getränkewagen.

Die Verwaltung bemühe sich, die für die Unterbringung genutzten Sporthallen so schnell wie möglich leer zu ziehen. Die Geschwindigkeit hänge auch davon ab, wie viele Wohnungen man kurzfristig zur Verfügung stellen könne. Inzwischen seien 43 Häuser mit 190 Personen belegt und in den nächsten Wochen kämen sukzessive weitere 150 Wohnungen dazu. Die Privatwohnungen müssten einigen Mindestanforderungen genügen (u. a. hinsichtlich der Kosten und besonderer Schutzaspekte) und würden entsprechend sehr genau geprüft. Mittlerweile sei das Gros der gemeldeten Wohnungen belegt.

Als große Aufgabe stehe zum 01.06. der Rechtskreiswechsel von den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II bevor. Die

Verwaltung bereite sich darauf so gut wie möglich vor, allerdings seien bislang die genauen Abläufe und die rechtliche Ausgestaltung noch weitgehend unbekannt. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse werde höchste Priorität haben und die Leistungen müssten weiter fließen. In der Ukraine beginne das Rentenalter deutlich früher als hier. Für die Menschen in diesem Alter sei möglicherweise alternativ das SGB XII anzuwenden.

Neben dem Thema „Unterbringung der Geflüchteten“ gehe es nun zunehmend um die Fragen nach dem Besuch einer Kindertagesstätte oder Schule, um Sprachangebote, Integration in den Arbeitsmarkt und Ähnliches. Die REGE mbH sei inzwischen mit 13 offenen Sprachangeboten, insbesondere in den Unterkünften, gestartet und biete auch Beratungen an. Es seien bis jetzt insgesamt 513 Schüler*innen erfasst, davon würden 343 beschult.

Vorsitzende Frau Gorsler bedankt sich für den Überblick und eröffnet die Diskussion.

Auf Nachfrage von Frau Rammert bestätigt Frau Krutwage, dass nach ihrer Kenntnis die in den Turnhallen untergebrachten Kinder weiterhin vom Schulbesuch ausgeschlossen seien. Notwendig für den Besuch einer Schule sei das Vorhandensein eines offiziellen Wohnsitzes. Viele der Kinder nähmen am ukrainischen Homeschooling teil. In der Ukraine ende das Schuljahr bereits Ende Mai. In Zusammenarbeit mit den Trägern suche man nun nach Möglichkeiten, den Kindern anschließend eine sinnvolle Tagesstruktur anbieten zu können.

Herr Copertino fragt, ob die Korrektur der Aufnahmezahlen nach unten Auswirkungen auf den festgelegten Aufnahmestopp habe. Dazu erklärt Frau Krutwage, dass die Zahl von rund 3.600 in Bielefeld aufgenommenen Geflüchteten immer noch um 30% über der zu erfüllenden Quote liege und man daher im Moment am Aufnahmestopp festhalte. Lediglich Menschen, deren Verwandte ersten Grades in Bielefeld lebten, würden zurzeit aufgenommen.

Herr Gugat bestätigt die mit der Vermittlung der privaten Wohnräume zusammenhängenden Anstrengungen. Darüber hinaus weist er auf die besonderen Herausforderungen und Bedarfe bei der Personengruppe der Roma hin und fragt, ob die Verwaltung Ideen habe, wie sie damit umgehen wolle. Frau Krutwage bestätigt, dass sich die Verwaltung dieser Herausforderungen bewusst sei und versuchen werde, zusätzliche Angebote zu schaffen. Man sei allerdings erst am Anfang der Überlegungen und plane die Einrichtung eines Runden Tisches. Auch ein erster Austausch mit überregionalen Organisationen habe stattgefunden.

Im Hinblick auf die Angebote für Corona-Schutzimpfungen und TBC-Vorsorgeuntersuchungen schlägt Frau Beier vor, mit der Einladung zur Erfassung auch konkrete Informationen zu diesen Angeboten mit zu versenden. Dazu berichtet Frau Krutwage, dass in räumlicher Nähe des Registrierungsbereichs in einem Büro die Impfung angeboten werde. Mit der Vorsorgeuntersuchung mache man an unterschiedlichen Standorten sehr unterschiedliche Erfahrungen.

Auf Nachfrage von Herrn Holler-Göller zum anstehenden Wechsel des Rechtskreises führt Frau Krutwage aus, dass in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen ein Wechsel zum SGB II oder zum SGB XII erfolgen werde. Die konkreten Rahmenbedingungen für den Wechsel

seien derzeit noch nicht bekannt, es werde aber sichergestellt, dass die Menschen weiterhin Leistungen zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes erhielten. Auf Nachfrage von Frau Beier bestätigt Frau Krutwage, dass sich mit dem Wechsel zum SGB gegenüber dem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Menschen eine Verbesserung ergeben wird.

Zum Thema Beschulung der Kinder fragt Herr Kuhlmann, ob die Kinder, die am ukrainischen Homeschooling teilnahmen, als beschulte Kinder gezählt würden und wo sich die Kinder aufhielten, die zwar als Schulkind registriert, aber nicht beschult würden. Außerdem möchte er wissen, ob eine gleichmäßige Verteilung der ukrainischen Kinder auf alle Schulen im Stadtgebiet gewährleistet sei, um eine Überforderung einzelner Schulen zu vermeiden. Frau Krutwage erklärt, sie gehe von einer gleichmäßigen Verteilung aus. Dabei werde auch die passende Schulform für das jeweilige Kind gesucht und die Nähe der Schule zum Wohnort berücksichtigt.

Abschließend bedankt sich Vorsitzende Frau Gorsler für die Berichterstattung.

-.-.-

Zu Punkt 8.1 Einmaliger Zuschuss für die Bielefelder Tafeln (Antrag der Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 25.04.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3927/2020-2025

Frau Weißenfeld erläutert den Antrag der Koalition und bittet um Zustimmung, da dieses Angebot dringend benötigt werde.

Herr Gugat fragt, warum im Unterschied zu der Bezuschussung der Bielefelder Tafeln während der Corona-Pandemie 10.000 € weniger beantragt würden.

Herr Copertino merkt an, dass seiner Meinung nach es sich inhaltlich eigentlich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele und ein politischer Antrag daher unnötig gewesen sei. Davon abgesehen hätte sich die CDU-Fraktion in diesem Fall gewünscht, dass alle Parteien in diesen Antrag eingebunden gewesen wären. Dennoch werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Dazu erläutert Frau Weißenfeld, dass aufgrund der Kurzfristigkeit nicht alle Parteien in den Antrag hätten einbezogen werden können. Zur Frage von Herrn Gugat berichtet sie, dass insgesamt 250.000 € zur Verfügung stünden und andere Maßnahmen ebenfalls im Blick behalten werden müssten.

Herr Dr. Sander ergänzt, dass im politischen Geschehen oft schnell reagiert werden müsse. Die Umstände alleine rechtfertigten diesen Antrag der Koalition ausreichend. Er werde diesem zustimmen.

Herr Paus weist als Vertreter der freien Träger darauf hin, dass die Situation der Tafeln immer schwieriger werde und nicht nur eine Einmalzahlung

notwendig sei, sondern darüber hinaus der Regelbetrieb unterstützt werden müsse.

Vorsitzende Frau Gorsler bittet um Abstimmung über den Antrag der Koalition.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der SGA beschließt: Die Stadt leistet den Trägern der Bielefelder Tafeln, Tische und Lebensmittelausgabestellen einen einmaligen Zuschuss von 20.000 Euro.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Konzept „Gemeinschaftliches Wohnen“ als Handlungsempfehlung, u. a. für die Baulandstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3469/2020-2025

1. **Lesung** (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

-.-.-

Zu Punkt 10

Stellenplan 2023 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3687/2020-2025

Ohne Beratung fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters *Arbeitplus* Bielefeld vom 16.03.2022 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2023 zu genehmigen (Anlage).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Schuldner- und Insolvenzberatung in Bielefeld - hier: Neuausrichtung der Förderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3834/2020-2025

Ohne Beratung fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Arbeitsfeld „Schuldnerberatung“ durch die Einstellung der Beratungsleistungen des Trägers Kath. Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V. (SKM) freigeordneten Mittel in Höhe von 29.446 EUR/Jahr auf den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Bielefeld zu übertragen und eine entsprechende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel aus dem Sparkassen- und Girofonds - wie in der Vergangenheit - anteilig auf Grundlage der von den Trägern der Schuldner- und Insolvenzberatung vorgehaltenen Fachkraftstellenanteile verteilt werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Auswahl der sozialen Träger für die Umsetzung der neuen Stadtteilmütter-Projekte in Ummeln und Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3823/2020-2025

Ohne Beratung fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Der AWO Kreisverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Ummeln ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).
2. Der Diakonieverband Bielefeld setzt das Projekt Stadtteilmütter in Brackwede ab dem 01.07.2022 im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorerst für eine Laufzeit von zwei Jahren um. Die Gesamtkosten in Höhe von 60.000 € werden über die Integrationspauschale getragen (siehe Drucksachen-Nr. 2860/2020-2025).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Benennung von Mitgliedern des Psychiatriebeirates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3806/2020-2025

Ohne Beratung fasst der Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden

Beschluss:

Nach Nr. 4 der Satzung des Psychiatriebeirates in der Fassung der 3. Änderungssatzung werden folgende Personen als Mitglieder des Psychiatriebeirates ernannt:

| Name | Institution/Verband |
|------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Herr Thorsten Buick | Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Bielefeld (AGW) |
| Frau Heleen Eva Blondeel | Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel |
| Herr Prof. Dr. Michael Siniatchkin | Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bethel des EvKB gGmbH |
| N.N. | Kooperationskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie Bielefeld |

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Zwischenbericht zum Mitmach-Begegnungszentrum im Grünen Würfel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3824/2020-2025

Herr Kuhlmann äußert die Bitte, dass das Nutzerverhalten dargestellt werde in der Hinsicht, wie viele Menschen welche Angebote konkret genutzt hätten, um eine Legitimation zu schaffen. Immerhin koste das Gebäude der Stadt rund 1.000 € täglich. Die Angebote selbst wolle er nicht infrage stellen. Die Verwaltung sagt zu, dieser Bitte bei der weiteren Berichterstattung nachzukommen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Berichterstattung „Open Sunday“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3821/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Blume. Dieser dankt für die Einladung, stellt sich kurz vor und berichtet zur Vorlage. Trotz der Corona-Pandemie habe man über dieses Projekt zahlreiche Kinder in Bewegung bringen können. Möglich geworden sei dies vor allem durch junges ehrenamtliches Engagement: zurzeit führten 130 junge Menschen an zwölf Standorten das Projekt „Open Sunday“ durch, zwei Drittel davon seien junge Mädchen und Frauen. Dadurch erreiche man mit den Angeboten auch wesentlich mehr Mädchen als Jungen.

Die Zusammenarbeit mit den Bildungsstätten und den Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit funktioniere sehr gut, so dass eine verstärkte Vernetzung im Quartier erreicht werde.

Aktuell würden auch Angebote für die aus der Ukraine geflüchteten Kinder entwickelt. Dabei habe man sich entschieden, die Saison des Projektes über Ende April hinaus bis zum Beginn der Sommerferien zu verlängern. In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum sei inzwischen der Flyer für „Open Sunday“ in verschiedenen Sprachen übersetzt worden. Herr Blume dankt an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Helfer*innen für ihre schnelle und direkte Hilfe.

Frau Weißenfeld schließt sich ausdrücklich dem Dank an die Ehrenamtlichen für ihren Einsatz, insbesondere an Sonntagen, an.

Vorsitzende Frau Gorsler fragt nach der Möglichkeit, die ukrainischen Familien im Rahmen ihrer Registrierung auf solche Angebote hinzuweisen.

Frau Krutwage erläutert, dass dies im Arbeitsablauf der Registrierung nicht möglich sei. Die Verwaltung nutze jedoch alle bestehenden Netzwerke, um die Angebote weiterzugeben, insbesondere in den Unterkünften über die Kolleg*innen der Fachstelle.

Frau Beier fragt, wie die Kinder im Falle einer Verletzung während der Teilnahme versichert seien. Außerdem möchte sie wissen, wie gut es gelinge, diese Kinder in Sportvereine zu integrieren.

Herr Blume antwortet, Veranstalter der „Open Sundays“ seien die Sportvereine. Dadurch seien die Kinder automatisch über die Versicherung des Landessportbundes abgesichert.

Nur ein sehr kleiner Teil der Kinder wechsele aus dem Projekt in einen Sportverein. Dies liege sicherlich vor allem an der unterschiedlichen Ausrichtung. Das Projekt „Open Sunday“ sei sehr niedrigschwellig ausgelegt, es sei offen und unverbindlich, eine Unterstützung der Kinder seitens der Eltern sei nicht erforderlich. Damit werde eine andere Zielgruppe angesprochen als durch Sportvereine.

Frau Rammert ergänzt, dass sie aus eigener Erfahrung berichten könne, dass die Vereine keine Kinder exzessiv anwürben. Das Besondere an dem Angebot sei auch, dass die Teilnahme kostenfrei und freiwillig sei.

Abschließend dankt Vorsitzende Frau Gorsler für die Ausführungen und Erläuterungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16 Einführung des digitalen Pflegepraktikums in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3820/2020-2025

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Gäbel und Frau Hilse.

Beide Kolleginnen berichten zur Vorlage. Das Projekt sei ursprünglich „aus der Not geboren“, als aufgrund der Corona-Pandemie keine Praktika in Präsenz in den Einrichtungen möglich gewesen seien. Die hybride Strategie sei sehr hilfreich und gewinnbringend für alle Beteiligten gewesen. Im Ergebnis habe man für das Praktikum von den Einrichtungen und auch von den Schüler*innen durchweg sehr positive Rückmeldungen erhalten. Es sei geplant, das digitale Pflegepraktikum auch zukünftig weiter zu nutzen. Außerdem stelle das Land NRW finanzielle Mittel für die Einstellung von Ausbildungsbotschafter*innen in der Pflege zur Verfügung, die in den Schulen über die Pflegeberufe informierten. Man freue sich über die sehr gute Kooperation der Stadt Bielefeld mit der REGE mbH und dem Zentrum für Innovation in der Gesundheitswirtschaft Ostwestfalen-Lippe (ZIG).

Herr Gugat fragt, wie man sich den tatsächlichen Ablauf des Praktikums vorstellen müsse.

Herr Holler-Göller möchte wissen, wie hoch der Zeitaufwand für die beteiligten Einrichtungen gewesen sei.

Frau Beier appelliert daran, das Format weiterzuentwickeln und breiter aufzustellen, um es als wichtigen Baustein bei der Gewinnung von Fachkräften in der Pflege zu nutzen.

Frau Gäbel und Frau Hilse erklären, dass das digitale Pflegepraktikum das Präsenzpraktikum nicht ersetze. Vielmehr sei es als Vorsondierung gedacht, damit sich die Schüler*innen genauere Vorstellungen über bestimmte Arbeitsbereiche und Berufe machen könnten. Das digitale Praktikum bilde viele unterschiedliche Versorgungsschwerpunkte ab, was in Präsenz in diesem Umfang nicht möglich sei. Für die Einrichtungen sei der Aufwand relativ gering. Wichtig sei eine gute Koordination zwischen den Einrichtungen, um inhaltliche Dopplungen zu vermeiden. Das digitale Pflegepraktikum könne niederschwellig Interesse an einem Beruf wecken, erste Hemmungen nehmen und allen Beteiligten mehr Sicherheit vermitteln. Für die Jugendlichen sei wichtig, in einer zusätzlichen Praktikumswoche in Präsenz mit den Einrichtungen real in Kontakt zu kommen und Begegnung mit den Menschen in der Pflege zu haben. Es sei geplant, das Format weiterzuentwickeln und auszuweiten.

Vorsitzende Frau Gorsler dankt für die Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Krutwage berichtet, dass die neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen voraussichtlich im Juni in den Gremien behandelt würden.

-.-.-

Vorsitzende Frau Gorsler beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:42 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Sylvia Gorsler - Vorsitzende

Rita Mülöt - Schriftführung